



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Anschlussprogramm Sekundarstufe – Berufsmaturi- tätsschulen





Das Anschlussprogramm gilt für den Übertritt von der Sekundarstufe (Mitte 9. Schuljahr) an die Berufsmaturitätsschulen des Kantons Zürich. Es orientiert sich dabei am aktuellen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich und umschreibt für die Prüfungsfächer

- Deutsch
- Mathematik
- Fremdsprachen (Französisch und Englisch)

die Kenntnisse, Fertigkeiten und Inhalte, die an der Aufnahmeprüfung vorausgesetzt werden.

Die Aufnahmeprüfungen orientieren sich an den für die Sekundarschule im Kanton Zürich obligatorisch bzw. alternativ-obligatorischen Lehrmitteln.

A. DEUTSCH

Die schriftliche Deutschprüfung umfasst zwei Teile:

1. Verfassen eines Textes
2. Textverständnis und Sprachbetrachtung

1. Verfassen eines Textes

Die Kandidatinnen und -kandidaten können Erlebtes, Beobachtetes, Erfundenes, Rezipiertes (in Medien gelesen, gehört, gesehen) oder Reflektiertes in einem Text niederschreiben und diesen Text adressatenbezogen gestalten.

Beim Verfassen von Texten sind folgende Fertigkeiten anzuwenden und zu kombinieren:

- von eigenen Erlebnissen berichten
- eigene Beobachtungen und damit verbundene Gefühle beschreiben
- eine selbst erfundene Geschichte erzählen
- ausgehend von Fotos, anderen Bildern, Comics oder einem vorliegenden literarischen oder nicht-literarischen Text einen übergeordneten Sachverhalt darlegen
- einen vorgegebenen Sachverhalt veranschaulichen
- über einen Sachverhalt informieren
- Meinungen äussern und begründen
- die im verfassten Text ausgeführten Inhalte reflektieren und in einen grösseren Zusammenhang stellen

Die Kandidatinnen und Kandidaten achten beim Verfassen ihres Textes darauf, dass sie...

inhaltlich:

- den Text auf das Thema und die Aufgabenstellung ausrichten
- die einzelnen Aspekte des Themas sinnvoll gewichten
- die Vollständigkeit der Darlegungen anstreben
- den Text strukturieren
- Wiederholungen und Widersprüche vermeiden
- Gedanken und Sätze klar verknüpfen

stilistisch:

- präzise und angemessene Wörter und Wendungen wählen
- eine abwechslungsreiche und anschauliche Sprache verwenden
- den Satzbau variieren
- die Eigenheiten der gewählten Textsorte bewusst gestalten
- dem Adressaten und der Erzählabsicht Rechnung tragen

formal:

- orthografisch, grammatisch korrekt schreiben und die Satzzeichen richtig setzen



2. Textverständnis und Sprachbetrachtung

2.1. Texte lesen und verstehen

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen einen Text genau lesen und Fragen zu seinem Inhalt und zur sprachlichen Form beantworten können.

2.2. Grammatik

Die folgende Aufstellung grammatikalischer Begriffe umreisst den Stoffbereich, der von den Kandidatinnen und Kandidaten an der Prüfung erwartet wird. Die Probeverfahren zu deren Erkennung werden vorausgesetzt.

Wortlehre

- Verb: Person, Singular/Plural; Zeitformen (Präsens, Präteritum, Futur I+II; Perfekt, Plusquamperfekt); Modalformen (Indikativ, Imperativ, Konjunktiv I und II); Aktiv und Passiv; Hilfsverb und Modalverb
- Nomen: Geschlecht (maskulin/männlich, feminin/weiblich, neutrum/sächlich); Fälle (Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ)
- Adjektiv: Vergleichsformen (Positiv, Komparativ, Superlativ)
- Pronomen: allgemeine Bestimmung ohne Unterscheidung der Pronomenunterarten
- Partikel: Präpositionen, Konjunktionen, restliche Partikel

Satzlehre

- Verbale Teile: Personalform, Infinitiv, Partizip II, Verbzusatz, Satz- und Nebensatzarten
- Satzglieder: Subjekt, Genitivobjekt, Dativobjekt, Akkusativobjekt, Präpositionales Gefüge

B. MATHEMATIK

1. Zahl und Variable

1.1 Zahl

- In den natürlichen, den ganzen und den rationalen Zahlen Grundoperationen inkl. Potenzieren und Wurzelziehen ausführen, Rechenregeln korrekt anwenden
- In den natürlichen Zahlen mit Teilern und Vielfachen umgehen, Primfaktorzerlegungen durchführen

1.2 Variable

- Algebraische Termumformungen (Bruch-, Wurzel- und Potenzterme vereinfachen, Terme ausmultiplizieren und faktorisieren, inkl. Binome und Trinome) korrekt ausführen
- Eine lineare Gleichung mit einer Unbekannten aus einem Sachkontext ableiten und die Lösung der Gleichung bestimmen
- Formeln nach verschiedenen Variablen auflösen

2. Grössen, Funktionen, Daten und Zufall

2.1 Grössen

- Sachaufgaben mit Längen, Flächen, Volumen (Raum- und Hohlmasse), Gewichten und Zeiten lösen
- Berechnungen mit Prozenten, Brutto-, Nettopreis, Rabatt, Mehrwert-, Verrechnungssteuer, Jahres- und Marchzins durchführen
- Fremdwährungen umrechnen
- Geschwindigkeit, Strecke oder Zeit in Sachaufgaben berechnen

2.2 Funktionen

- Proportionale und umgekehrt proportionale Zusammenhänge als solche erkennen, berechnen und als Graph darstellen
- Steigungszahl und Steigungsdreieck verstehen und anwenden
- Geradengleichungen herleiten, interpretieren und im Koordinatensystem darstellen

2.3 Daten und Zufall

- Säulen-, Linien- und Kreisdiagramme erstellen und interpretieren, anhand von Daten und Diagrammen Berechnungen durchführen
- Die Begriffe absolute und relative Häufigkeit sowie Wahrscheinlichkeit verstehen und in Berechnungen korrekt einsetzen
- Bei mehrstufigen Zufallsexperimenten Wahrscheinlichkeiten mit Hilfe von Häufigkeits- oder Wahrscheinlichkeitsbäumen berechnen

3. Form und Raum

3.1 Ebene Geometrie

- Eigenschaften von symmetrischen Figuren erkennen
- Eigenschaften von Dreiecken und Vierecken kennen und Berechnungen zu Umfang und Flächeninhalt durchführen
- Die Sätze von Thales und Pythagoras anwenden
- Umfang- und Flächeninhaltsberechnungen von Kreis und Kreisfiguren durchführen



3.2 Räumliche Geometrie

- Eigenschaften geometrischer Körper (Würfel, Quader, Pyramide, gerades Prisma, Zylinder) kennen
- Volumen- und Oberflächenberechnungen an oben genannten Körpern durchführen
- Körperansichten von oben genannten Körpern zeichnen
- Den Satz von Pythagoras in räumlichen geometrischen Situationen zur Berechnung einsetzen

C. FREMDSPRACHEN

1. Allgemeines

In den Fremdsprachen wird eine grosse Sicherheit in allen Kompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) auf der Stufe der elementaren Sprachverwendung vorausgesetzt. Auf der Stufe der selbständigen Sprachverwendung werden die rezeptiven Kompetenzen erwartet. Der Wortschatz erlaubt es, sich in einfachen, routinemässigen Situationen klar zu verständigen.

Beim Hör- und Leseverstehen können die Schülerinnen und Schüler wesentliche Informationen aus Texten entnehmen, von denen sie nicht jedes Wort verstanden haben. Sie sind in der Lage, unbekannte Wörter aus dem Kontext zu erschliessen, wobei dieser Kontext selbstverständlich auf bekannten Wörtern aus dem Lernwortschatz aufbaut.

Die Aufgabenstellung beim Schreiben wird so offen gestellt, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Prüfung auch ihre individuellen Kenntnisse und ihren persönlichen Wortschatz zur Geltung bringen können. Für die Beurteilung der Schreibaufgaben zählt neben den grammatischen Strukturen, dem Wortschatz, Stil und dem Inhalt auch die formale Korrektheit.

Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind Textverständnis, Schreiben (keine Diktate) und Sprachbetrachtung (Grammatikkenntnisse u. a.). Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

2. Französisch

Folgende Grammatikthemen werden an der BMS Prüfung geprüft:

Noms; adjectifs, formation du comparatif et superlatif; articles partitifs; tous les pronoms (toniques, possessifs, en, y, démonstratifs, objet direct, indirect), interrogations; négations; verbes: indicatif, impératif, présent, futur composé, passé composé, imparfait, plus-que-parfait, verbes irréguliers

3. Englisch

Folgende Grammatikthemen werden an der BMS Prüfung geprüft:

Adjectives; Adverbs of frequency; Comparative / superlative; Definite and indefinite article; First conditional; Linking words; Modal verbs; Much, many, a lot of, some, any; Past continuous; Past simple; active and passive; Present continuous (for present and future); Present perfect; Present simple active and passive; Pronouns; Question tags; Question words; Relative pronouns; Should, must, might, have to, don't have to; Used to; Verb + /-ing / to; Will and going to; Word formation (adjective – verb – noun)

Erlassen durch:	Bildungsrat mit Beschluss vom 10. Dezember 2016
Inkraftsetzung:	1. Januar 2017
Eigner:	Mittelschul- und Berufsbildungsamt: Abteilung Berufsfachschulen und Weiterbildung
Rechtsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> – Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG) – Berufsmaturitätsreglement vom 8. September 2014 (BMR)
Ersetzt:	Anschlussprogramm Sekundarstufe–Berufsmaturitätsschulen vom 27. September 2013
Geändert am:	-
Geändert durch:	-
Änderung gültig ab:	-
Geänderte Ziffern:	-